

Bekanntmachung

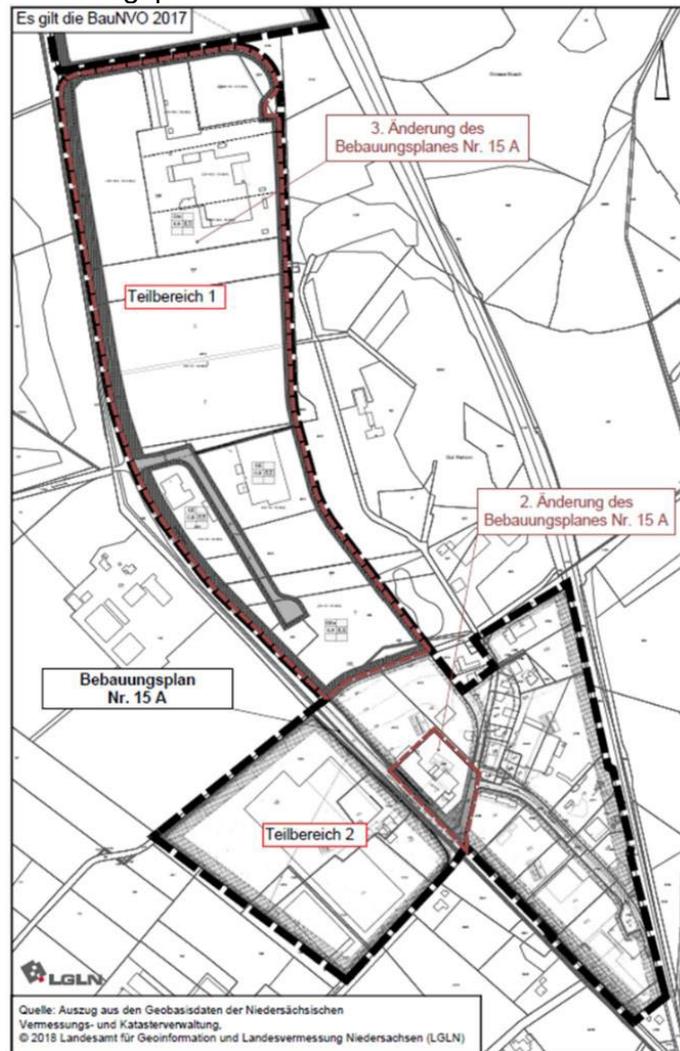
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Industriegebiet Liethe“

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg Nord“

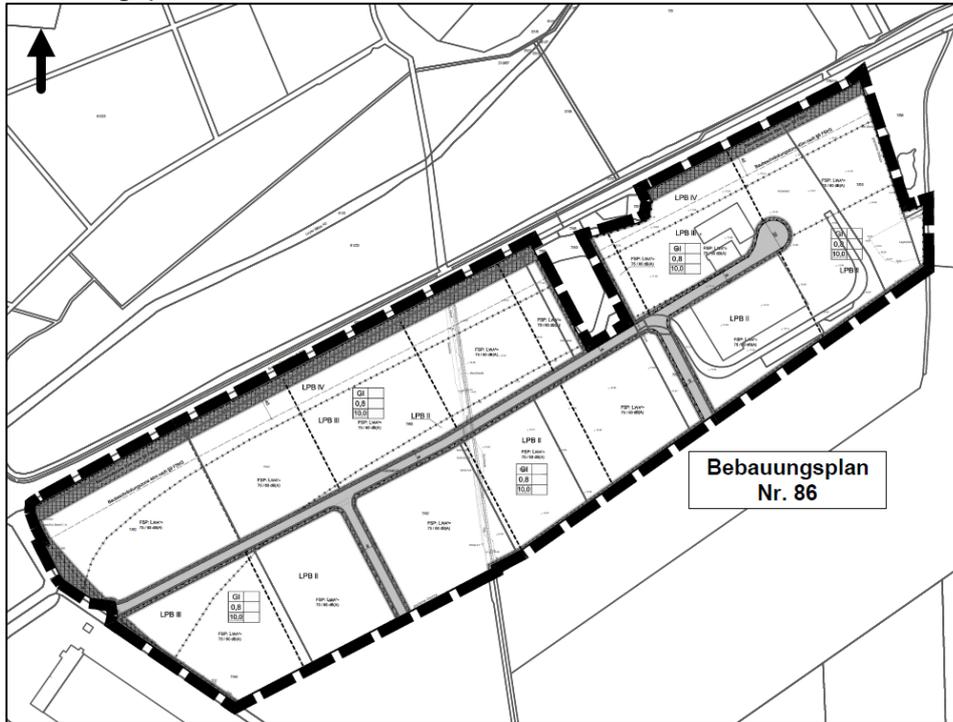
1. Änderung des Bebauungsplans 98 „Industriegebiet Hohe Looge“

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die Änderungen der o. g. Bauleitplans einschließlich dazugehörigen Begründung und Umweltbericht als Satzungen beschlossen. Die Lage und der Geltungsbereich sind dem nachstehenden Kartenausschnitten zu entnehmen.

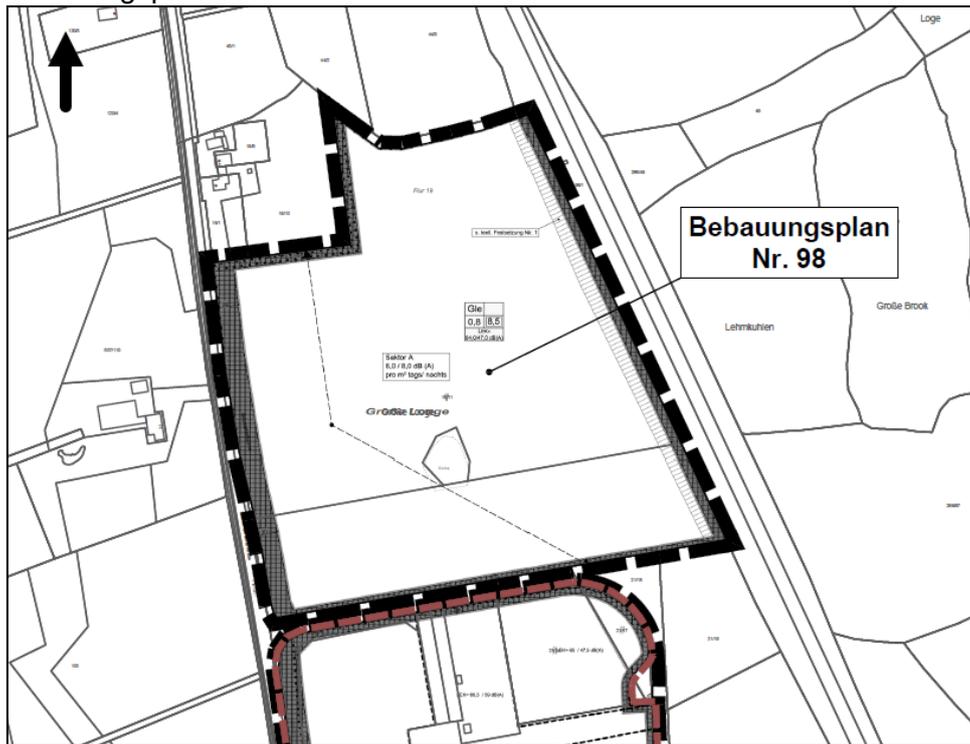
Bebauungsplan Nr. 15a



Bebauungsplan Nr. 86



Bebauungsplan 98



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Industriegebiet Liethe“, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg Nord“, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Industriegebiet Hohe Loogey“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich

gegenüber der Gemeinde Rastede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Der o. g. Bauleitplan nebst Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus Rastede, Geschäftsbereich 3, Zimmer 210, Sophienstraße 27, 26180 Rastede unbefristet zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann die Planwerke einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erlangen.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Gemeinde Rastede: <http://www.rastede.de>.

Rastede, 06.03.2024

Fachbereich Gemeindeentwicklung